



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**16/1234**

A07/1

7. Oktober 2013  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
B 2100 – 138.1.1 – IV 1

0211 / 4972 – 0

poststelle@fm.nrw.de

### Vorlage an den Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

TOP 6 der 13. Sitzung am 24. September 2013

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich im Nachgang zu der o.a. Sitzung Abdrucke  
dieses Schreibens und des Schreibens vom 22.07.2013 mit der Bitte, die  
Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-1217  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Anlagen: 41 Abdrucke

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee





Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22.07.2013

Seite 1 von 2

DBB NRW  
Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen  
Erster Vorsitzender  
Meinolf Guntermann  
Gartenstraße 22  
40479 Düsseldorf

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

per Post ab dem 22/7/13  
llh

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bezirk Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender  
Andreas Meyer-Lauber  
Friedrich-Ebert-Straße 34-38  
40210 Düsseldorf

Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014;  
Verfahrensökonomische Behandlung der zu erwartenden gerichtlichen  
Auseinandersetzung

Sehr geehrter Herr Guntermann, sehr geehrter Herr Meyer-Lauber,

angesichts der von Ihnen erwarteten zahlreichen Anträge und Widersprüche wegen des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 haben Sie den Wunsch geäußert, dass Musterverfahren zur Frage der Amtsgemessenheit der Besoldung akzeptiert werden. Unabhängig davon, dass die Landesregierung von der Verfassungskonformität des Gesetzes überzeugt ist, kommen wir Ihrem Wunsch nach.

Zu diesem Zweck werden mehrere von Seiten der Gewerkschaften benannte Widerspruchsführerinnen und Widerspruchsführer zeitnah einen Widerspruchsbescheid als Basis für eine gerichtliche Überprüfung erhalten. Gegebenenfalls weitere Verfahren werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung ruhend gestellt.

Dienstgebäude und Lieferschrift  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich-Heine-Allee



Zur Vermeidung von Massenverfahren und zur Begrenzung des Verwaltungsaufwands darf es im Ergebnis keinen Unterschied machen, ob jemand einen Widerspruch eingelegt oder einen Antrag auf amtsangemessene Bezahlung gestellt hat oder nicht. Das bedeutet, dass die Landesregierung auf die Einrede der Verjährung verzichtet und dem Gesetzgeber empfohlen wird, die dazu seinerseits gegebenenfalls notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Seite 2 von 2

Ich bitte Sie, dieses Ergebnis Ihren Mitgliedern zu kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rüdiger Messai